

INTEGRATIONSBUREAU
des EPD und EVD

Bern, den 18. Juni 1974

777.752.1 - B/as

Herrn Botschafter Jolles
Herrn Botschafter Linguetin
Herrn Botschafter Rothenbühler
Herrn Madöry
Herrn Keel
Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
Schweiz. Botschaft, Stockholm

Kernfusion; Zusammen-
arbeit Schweiz/Euratom

Wie Sie wissen, könnte mit dem Verfahren der Kernfusion praktisch ohne Rohstoffproblem und Umweltsgefährdung auf der Basis von Deuterium und Tritium Energie erzeugt werden. Diesbezügliche Forschungen werden von den USA, der UdSSR und der Euratom vorgenommen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass im Jahre 1990 Klarheit über die industrielle Realisierbarkeit des Vorhabens bestehen wird. In der Schweiz beschäftigt sich eine Forschungsstelle, das sogenannte Plasma-Institut der ETH Lausanne, mit diesem Problemkreis. Am 22. Februar 1973 haben in diesem Institut selbst erste Explorationsgespräche zwischen dem Direktor des EG-Fusionsprogramms, Palumbo, und dem Direktor des Instituts, Prof. Weibel, stattgefunden, die den Zweck hatten, die Möglichkeit einer Integration der schweizerischen Bemühungen in das Euratom-Forschungsprogramm zu prüfen.

Am 29. Mai hat nun in Brüssel die zweite Explorationsrunde stattgefunden. Der vom Unterzeichneten geleiteten Delegation gehörten an: Dr. Hofmann (Abteilung für Wissenschaft und Forschung), Prof. Weibel (ETH-Lausanne) und Dr. Meili (Mission). Die Delegation der Gemeinschaft präsierte wiederum Dir. Palumbo. Folgende Punkte wurden abgeklärt:

1. Institutionelle Organisation:

Das Euratom-Programm zerfällt in zwei Teile, nämlich in die Grundlagenforschung einerseits und in die Projektierung (und später den Bau) eines Fusionsreaktors JET (Joint European Tokamak). Die Grundlagenforschung wird als "gemeinsames Programm" konzipiert, was besagen will, dass die Kommission die nationalen Programme auf Grund von bilateralen Verträgen mit den einzelnen Forschungsinstituten koordiniert und z.T. finanziert. Demgegenüber stellt das JET-Projekt ein "gemeinschaftliches Programm" dar, das vollends der Euratom untersteht.

*B.
Einverständnis
betonen an der
Logik!
Abt. Fys. des
Begriffs der
Präzision der
Kernfusion (als
Zusammenarbeit
abgeklärt)*

Eine Mitarbeit der Schweiz würde - gemäss dem schwedischen Präzedenzfall - die folgenden Verträge voraussetzen:

- einen Rahmenvertrag Schweiz/Euratom, dessen Inhalt sehr allgemein ist, so dass zu seiner Verwaltung ein jährlicher Kontakt zwischen dem Missionschef und dem zuständigen Kommissionsmitglied genügt. Sein Inhalt wäre von integrationspolitischem und völkerrechtlichem Belang;
- einen Assoziationsvertrag ETH/Euratom auf Grund von Art. 101 EAGV;
- ev. ein multilateraler Vertrag ETH/Euratom/Institute der Mitgliedstaaten.

Die Schweiz würde in allen internen Verwaltungsgremien mit demselben Recht wie die Mitgliedstaaten und gleichzeitig mit ihnen teilnehmen, natürlich mit Ausnahme der Ratstagungen und ihrer Arbeitsgruppen. Es müsste folglich eine Sicherung eingebaut werden, die verhindert, dass uns ein Ratsbeschluss in bezug auf eine Budgeterhöhung vor die Alternative stellt, unseren Beitrag auch zu erhöhen oder auszutreten. Nebst diesem Vorbehalt habe ich auch unsere Absicht angezeigt, den Rahmenvertrag gegebenenfalls mit einer Schiedsklausel zu versehen.

2. Informationsaustausch:

Da das Grundlagenforschungsprogramm und das JET-Projekt mehr und mehr reziprok werden, ist die Frage, ob sich die Schweiz nur an einem der beiden Unternehmen beteiligen soll, nicht mehr aktuell. Mit einer globalen Beteiligung hätte sie auch automatisch Zugang zu allen Ergebnissen der Forschung, auch wenn das Lausanner Institut nur Teile von ihr konkret an die Hand nimmt. Ferner würden der Austausch von Physikern wie auch die Inanspruchnahme von Apparaten in andern Forschungsinstituten, falls diese Apparate von der Euratom prioritär finanziert worden sind, gewährleistet. Schliesslich hätten wir ebenfalls Zugang zu Forschungsergebnissen, die aus militärischen Gründen geheimen Charakter haben (z.B. durch Laserstrahlen ausgelöste Fusionsreaktionen von Deuterium), dies allerdings mit der Auflage, solche Informationen unsererseits gemäss Art. 24f. EAGV der Geheimhaltung zu unterstellen. Meinen ersten Abklärungen bei der Völkerrechtsdirektion zufolge sollen sich in diesem Zusammenhang keine neutralitätspolitischen Probleme stellen.

3. Beiträge und Rückfluss:

Der Beitrag der Schweiz richtet sich nach dem prozentualen Anteil ihres BSP an jenem aller teilnehmenden Staaten (= 3,5%) und würde auf Grund des gegenwärtigen Budgets des Fusionsprogramms von 20 Muc (= 20 mio RE) 0,7 Muc, d.h. rund 2,8 mio SFr. betragen. Die Gemeinschaft ihrerseits würde einen Betrag

an das z.Z. 4,7 mio SFr. betragende Budget des Plasma-Instituts leisten, und zwar in der Uebernahme von 25% der Personalkosten und der Ausgaben für nicht-prioritäre Aktionen sowie von 44% der Kosten für die prioritären Aktionen. Dies ergäbe einen Rückfluss von mindestens 1,2 mio SFr. und von maximal 1,4 mio SFr. Die "Bezahlung" kann auch in der Form einer Zur-Verfügung-Stellung von (steuerfreien!) Wissenschaftlern bestehen.

4. Aufträge an die Industrie:

Die meisten Aufträge gehen an die elektromechanische, elektronische und metallurgische Industrie. Siemens und BBC (Deutschland und Italien) sind heute schon die wichtigsten Lieferanten. Es kommen primär nur Firmen zum Zuge, die ihren Sitz in teilnehmenden Staaten haben. Diese werden auf Grund eines genauen Vergabeverfahrens aufgefordert, ihre Offerten einzureichen. Abgesehen von der Tatsache, dass neben BBC noch eine Reihe anderer Schweizer Firmen für Lieferungen in Frage kämen, liegt auch in unserem Interesse, eine Schwergewichtung von BBC-Mannheim zu verhindern, da eine solche der Verlagerung der Forschungskapazität von der Schweiz ins Ausland noch vermehrt Vorschub leisten würde.

5. Weiteres Vorgehen:

Das Problem der Fusion hat für die Schweiz 6 Aspekte, nämlich:

- | | | |
|---------------------------|---|--------|
| - wissenschaftlicher |) | |
| - finanzieller |) | |
| - energiepolitischer |) | Aspekt |
| - industriepolitischer |) | |
| - völkerrechtlicher |) | |
| - integrationspolitischer |) | |

Damit stellt sich die Frage der Federführung. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Unternehmung noch über Jahre hinweg wissenschaftlicher Natur sein wird. Es obliegt den Fachleuten, zu entscheiden, ob das Projekt vom Wissenschaftlichen her eine Chance hat, zu reüssieren. Ich glaube nicht, dass man als Handelspolitiker eine diesbezügliche Verantwortung übernehmen könnte. Entsprechend möchte Prof. Hochstrasser die Sache - jedenfalls vorläufig - in der Hand behalten, dies nicht zuletzt deshalb, um den Eindruck zu vermeiden, die Schweiz beteilige sich nur aus industriepolitischen Erwägungen am Projekt. Dennoch habe ich, im Sinne der Koordinationsfunktion des Integrationsbüros, im Einvernehmen mit Herrn Madöry, die formelle Leitung der Gespräche in Brüssel übernommen, da sich verschiedene integrationspolitische und völkerrechtliche Fragen stellen, an denen sowohl Hofmann und Weibel wie auch Palumbo wenig interessiert sind. Durch dieses Vorgehen ist auch die Vertretung unserer Interessen gewährleistet.

- 4 -

Unter dem Vorbehalt Ihres Einverständnisses werde ich nach Eingang des ausführlichen Schlussberichtes der Abteilung für Wissenschaft und Forschung die interessierten Dienststellen zu einer ersten Aussprache einladen. Zweck dieser Zusammenkunft wäre, das weitere Vorgehen festzulegen und gegebenenfalls die Ausarbeitung eines Bundesratsantrages des EDI und EVD an die Hand zu nehmen, um von der Regierung ein Verhandlungsmandat zu erhalten. Herr Madöry ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

./.
Kopie dieser Notiz geht an die Mission in Brüssel und die Botschaft in Stockholm mit der Bitte, uns laufend über den Fortgang der demnächst beginnenden Verhandlungen Euratom/Schweden (mit Kopie an die Abteilung für Wissenschaft und Forschung und den Dienst für internationale Industriefragen der HA) unterrichten zu wollen.



(Franz Blankart)